VPP

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.

KBV PraxisCheck 04.03.2022, 9.30 Uhr bis 11 Uhr: Unsere eingereichte Frage an Prof. Dr. Karl Lauterbach (online, Livestream)

Sehr geehrter Herr Prof. Lauterbach,

viele psychotherapeutische Kassenpraxen haben sich mit großen datenschutzrechtlichen Bedenken an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen lassen. Durch weitgehende Zusagen des Gesetzgebers in puncto Datenschutz (z. B. der absoluten Hoheit der gesetzlich Versicherten über ihre Daten von Anfang an) haben sich viele Kolleginnen und Kollegen dann doch anschließen lassen. (Bereits ein psychiatrischer Entlassbrief beinhaltet sehr sensible und private Daten ...).

Werden zentrale datenschutzrechtliche Vorgaben nun NACH Anschluss der meisten Leistungserbringenden „gekippt“(z. B. das Opt-in auf Dokumentenebene)? Sollen zukünftig Dokumente und Daten gesetzlich Versicherter nun doch „undifferenziert“ und flächendeckend in der elektronischen Patientenakte (ePA) gespeichert werden?

KBV – Fragenformular ImPraxisCheck

14.02.2022

Susanne Berwanger

Vorstand VPP im BDP e.V.